

Anlage 6 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“ (Vorlage 2007/162)

Einwender: Straßen NRW

Stellungnahme vom: 11.09.07

Anregung:

Zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes werden meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Die nachrichtlich eingetragenen Querungshilfen im Zuge der L 830 verkehrssicheren Verknüpfung vorhandener bzw. geplanter Fuß- und Radwege werden von hier ausdrücklich begrüßt.

Vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan bitte ich die geplanten Umbaumaßnahmen anhand geeigneter Detailpläne mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

Auf Grundlage dieser abgestimmten Planungsunterlagen wird dann rechtzeitig vor Baubeginn eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung dieser Planunterlagen bitte ich den Landesbetrieb erneut zu beteiligen.

Abwägung:

Die Detailplanung der Querungshilfen erfolgt noch nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Die Detailplanungen werden selbstverständlich mit dem Landesbetrieb abgestimmt.

Der Landesbetrieb wird wie gewohnt im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplans erneut beteiligt.